

Wohnmobile von 3,5 t bis 7,5 t zGG in Europa

Abmessungen/Achszahl und Straßengebühren/Maut

Die Vorschriften zu Abmessungen und Achszahl beziehen sich grundsätzlich auf in Deutschland zugelassene Wohnmobile. In einzelnen Fällen erlauben nationale Zulassungsbedingungen geringere Abmessungen. Internationale Übereinkommen ermöglichen aber in jedem Fall, das in Deutschland zugelassene und zulässig beladene Fahrzeug auch im Ausland zu verwenden, gegebenenfalls mit einer Ausnahmegenehmigung.

In einigen Ländern Europas gibt es bei der Erhebung von Straßengebühren Besonderheiten in Bezug auf Fahrzeughöhe/-breite und Anzahl der Achsen. Gerne werden Zwillingsbereifung, Doppelachser oder die Fahrzeughöhe über der Vorderachse als Anlass für eine erhöhte Straßennutzungsgebühr genommen. In Frankreich wird ab 3 m Fahrzeughöhe auf Autobahnen eine höhere Gebühr fällig. Aufbauten wie Sat- oder Klimaanlage zählen dabei nicht. Nur erfolgt die Messung der Fahrzeughöhe automatisch und man kann bei eventuell falscher Messung nicht vor Ort reklamieren. Auf Anfrage erhalten Sie nähere Informationen unter camping@adac.de.

Parken, freies Campen und Übernachten

Für Deutschland gilt, dass das Halten und Parken von Wohnmobilen im öffentlichen Straßenverkehr dort erlaubt ist, wo es nach der Straßenverkehrsordnung oder deren Zeichen nicht ausdrücklich verboten ist. Auch auf Parkplätzen dürfen Wohnmobile stehen, wenn es nicht durch ein Zusatzzeichen verboten ist. Auf Autobahnparkplätzen und Rastanlagen entlang der Autobahn gehört die Rücksichtnahme auf den Güterkraftverkehr zum guten Ton.

Ebenso ist in Deutschland das einmalige Zwischenübernachten zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit zulässig. Dabei darf die Campingaustattung nur im Fahrzeug genutzt werden. In den skandinavischen Ländern hingegen wird freies Campen recht locker gehandhabt. In weiteren Ländern Europas existieren die unterschiedlichsten Regelungen. Bitte beachten Sie auch die Fußnoten der entsprechenden Tabelle.

ADAC Camping-Informationen

Der ADAC bietet seinen Mitgliedern eine ganze Reihe von Broschüren und Faltschlätern mit Informationen rund um das Thema Camping. Von grundsätzlichen Informationen für Einsteiger über Veranstaltungskalender bis hin zu Verzeichnissen mit Campingplätzen in den beliebtesten touristischen Regionen oder speziellem Wintersportangebot. Bitte informieren Sie sich in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.adac.de/camper-service.

ADAC Camper-Service. Camping lieben. Freiheit leben.

Der ADAC hat für Sie die wichtigsten Informationen zum Thema Camping in mehreren Faltschlätern zusammengestellt.

- Lust auf Camping – Eine Anleitung für Einsteiger
- Auswahl von Campingplätzen in den beliebtesten Urlaubsregionen
- Stellplätze mit Entsorgungsstationen
- Verkehrsbestimmungen, Maut, Freies Campen
- Alpenpässe, Übernachtungsplätze auf dem Weg in den Süden

Zusätzlich werden für Ihre Sicherheit regelmäßig Campingfahrzeuge, Zugwagen und Zubehör getestet.

Sie können die Camping-Informationen in jeder ADAC Geschäftsstelle, telefonisch unter 0 800 5 10 11 12 oder online bestellen.

Impressum

Ausgabe 2017, G
© ADAC e. V. München
Alle Angaben ohne Gewähr

Für Anregungen aus Ihrer persönlichen Erfahrung sind wir dankbar:
ADAC TourSet Redaktion, Hansastr. 19, 80686 München,
camping@adac.de
Bildnachweis: Bürstner

www.adac.de/camper-service
Immer gut informiert

ADAC

ADAC TourSet®

CAM 23 20090 G

Camping-Informationen

Wohnmobile von 3,5 t bis 7,5 t in Europa

Tempolimits ■ Maut ■ Freies Campen
Die wichtigsten Regeln und Bestimmungen



Tempolimits

	Innerorts	außerorts	Schnellstraßen	Autobahnen
Belgien	50	90	90	90
Bosnien und Herzegowina	50	80	80	80
Bulgarien	50	70		100
Dänemark	50	70	80	80
Deutschland	50	80	80	100
Estland	50	70		90
Finnland	50	80		80
Frankreich	50	80	100	110
Griechenland	40	80		80
Großbritannien	48	80 (A)	96 (A)	112
Irland	50	80	80	80
Island	50	90 (B: 80)		
Italien	50	80	80	100
Kroatien	50	80	80	90
Lettland	50 (C: 20)	90	90 (D: 110)	
Litauen	50	80 (B, E: 70)	80	90
Luxemburg	50	75		90
Mazedonien	50 (D: 60)	80 (E: 60)	80	80
Montenegro	50	80	80	
Niederlande	50	80	80	80
Norwegen	50	80	80	80
Österreich	50	70	70	80
Polen	50 (F: 60)	70	80	80
Portugal	50	70 (D: 80)	90	110
Rumänien	50	80 (G: 60)	90 (G: 70)	110 (G: 90)
Schweden	D	D	D	D
Schweiz	50	80	100	100
Serbien	50	80	80	80
Slowakische Republik	50	80		90
Slowenien	50	80	80	80
Spanien	50	80	80	90
Tschechische Republik	50 (H: 30)	80 (H: 30)	80	80
Türkei	50	80		90
Ungarn	50	70	70	80

A gilt ab 3,05 t Leergewicht
 B auf unbefestigten Straßen
 C in Wohngebieten
 D nach Beschilderung
 E Führerschein weniger als zwei Jahre
 F Abweichung nach Tageszeit
 G Führerschein weniger als ein Jahr
 H 50 m vor Bahnübergängen

Straßengebühren

Besondere Mautbestimmungen			
	Strecken	Gebühren	Erhebung
Belgien	A	nach Fahrzeughöhe	an Mautstationen
Bosnien und Herzegowina	B	nach zGG und Achszahl	an Mautstationen
Bulgarien	B	nach zGG	Vignette
Dänemark	A	nach Fahrzeuglänge	an Mautstationen
Deutschland	A	nach Fahrzeughöhe	an Mautstationen
Estland		es wird grundsätzlich keine Maut erhoben	
Finnland		es wird grundsätzlich keine Maut erhoben	
Frankreich	B	nach Fahrzeughöhe und Achszahl	an Mautstationen
Griechenland	B	nach Fahrzeughöhe	an Mautstationen
Großbritannien	B	nach Achszahl	an Mautstationen
Irland	B	nach zGG	an Mautstationen
Island	A	nach Fahrzeuglänge	an Mautstationen
Italien	B	nach Achszahl	an Mautstationen
Kroatien	B	nach zGG und Achszahl	an Mautstationen
Lettland		es wird grundsätzlich keine Maut erhoben	
Litauen	C	wie Pkw	an Mautstation
Luxemburg		es wird grundsätzlich keine Maut erhoben	
Mazedonien	B	nach Achszahl	an Mautstationen
Montenegro	A	nach Achszahl	an Mautstationen
Niederlande	A	nach Fahrzeuglänge und -höhe	an Mautstationen
Norwegen	B	nach zGG	elektronisch
Österreich	D	nach Emission und Achszahl	elektronisch
Polen	F	nach zGG	elektronisch
Portugal	B	nach Achszahl	an Mautstationen / elektronisch
Rumänien	B	wie Pkw	Vignette
Schweden	A	nach Fahrzeuglänge	an Mautstationen
Schweiz	E	nach Aufenthaltsdauer	Schwerverkehrsabgabe
Serbien	B	nach Achszahl und zGG	an Mautstationen
Slowak. Rep.	B	wie Pkw	Vignette
Slowenien	D	nach zGG	an Mautstationen
Spanien	B	nach Achszahl	an Mautstationen
Tszech. Rep.	F	nach Emission und Achszahl	elektronisch
Türkei	B	nach Achszahl	an Mautstationen
Ungarn	F	nach zGG	Vignette

A Gebühren ausschließlich für einzelne Brücken, Tunnels, Passstraßen
 B Gebühren für das üblicherweise gebührenpflichtige Straßennetz (auch Tunnels, Brücken, Passstraßen)
 C Umweltabgabe bei der Einfahrt zu Neringa (Kurische Nehrung)
 D auf dem für Pkw vignettenpflichtigen Straßennetz, dort allerdings streckenabhängig
 E bezieht sich auf das gesamte Straßennetz und ist an der Grenze zu entrichten
 F auf dem für Pkw mautpflichtigen Straßennetz und auf weiteren Fernstraßen

Freies Campen

	Übernachten		Campen	
	im öffentlichen Raum	auf Privatgrund*	im öffentlichen Raum	auf Privatgrund*
Belgien	A	ja	A B	A
Bosnien und Herzegowina	nein	nein	nein	nein
Bulgarien	nein	nein	nein	nein
Dänemark	nein	ja	nein	ja
Deutschland	A	A	nein	A
Estland	C	ja	C	ja
Finnland	A	ja	A	ja
Frankreich	A B	A B	A B	A B
Griechenland	nein	nein	nein	nein
Großbritannien	A B D E	A D E	A B D E	A D E
Irland	A B	A	A B	A
Island	B	ja	nein	ja
Italien	A B	A	A B	A
Kroatien	nein	nein	nein	nein
Lettland	C	ja	C	ja
Litauen	C	ja	C	ja
Luxemburg	nein	A F	nein	A F
Mazedonien	nein	nein	nein	nein
Montenegro	G	G	G	G
Niederlande	H	nein	H	nein
Norwegen	K	ja	nein	ja
Österreich	A B	A	A B	A
Polen	A B	A	A B	A
Portugal	nein	nein	nein	nein
Rumänien	ja	ja	ja	ja
Schweden	A K	A J F	nein	A J F
Schweiz	A B	A	A B	A
Serbien	G	G	G	G
Slowak. Rep.	nein	nein	nein	nein
Slowenien	nein	nein	nein	nein
Spanien	A B F	A F	A B F	A F
Tszech. Rep.	nein	nein	nein	nein
Türkei	A B	A	A B	A
Ungarn	nein	nein	nein	nein

*nur mit Erlaubnis des Grundstückbesitzers
 A regionale Einschränkungen
 B nur mit Genehmigung der örtlichen Behörden
 C nur außerhalb geschlossener Ortschaften
 D nicht entlang von Straßen/Brücken
 E in Schottland weitgehend erlaubt
 F Beschränkungen nach Anzahl der Wohnmobile oder Zelte und Personen
 G nur unter besonderen Umständen und mit Genehmigung der örtlichen Behörden
 H nur in Gemeinden mit ausgewiesenen Plätzen
 J nicht an landwirtschaftlich genutzten Flächen und in der Nähe von Häusern
 K entlang öffentlicher Straßen nur auf Parkplätzen